

Bezugspreis

Der Halle Vierteljährlich bei postmattiger
Zustellung 2,50 M., durch die Post
2,75 M., einschließlich Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Am amtlichen Zeitungs-Bezugsstellen
unter „Sozial-Zeitung“ eingetragen.
Für unermittelte eingehende Zuschriften
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe:
„Sozial-Z.“ gestattet.
Verleger: Dr. Robertus Str. 1140;
Gesellschafter: 176; Redaktionsgebäude
(Markt 4) Nr. 2266.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Markt-
straße 63, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Sozial-Zeitung.

Stündlich vierzigmaliges Jahrgang.

Anzeigen

weder die Spaltenzahl oder deren
Rahmen mit 30 Pfg., falls aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, I. sowie bei
unseren Annahmestellen und allen
Kamern - Expeditionen angenommen,
Reklamen die Seite 75 Pfg.
Scheiden mindestens postmatt,
Sonntags und Feiertags einmalt,
sonst zweimal täglich.
Reklamen und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Marktstraße 17;
Neben-Geschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-
straße 63, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 11.

Halle a. S., Mittwoch, den 8. Januar

1903.

Mehr Dampf, Herr Staatssekretär.

Der Reichstagsler, Fürst Billow, hat am 30. November 1902 im Reichstag in der Rede über die Politik erklärt, er habe dafür Sorge getragen, daß die auch von freimüthiger Seite dringend geforderte Beschleunigung der Vorarbeiten für die Reform des Strafprozesses und des Strafrechts eintritt. Es werde sich hieran eine grundlegende Reform des Strafvollzugs anschließen müssen. Er habe keine Gelegenheit veräumt, um seinerseits für eine Beschleunigung der Vorarbeiten zu sorgen.

Man darf gespannt darauf sein, ob die Erklärung des Reichstagslers die Wirkung haben wird, daß die Reform der Strafprozessordnung dem Reichstag nun endlich vorgelegt wird. Die verbündeten Regierungen haben die Notwendigkeit einer Reform des Strafrechts schon im Jahre 1894 anerkannt. Der Reichstag hat wiederholt lange Entwürfe ausgearbeitet. Aber die Sessions gingen zu Ende und ebenso die Legislaturperioden und alles blieb beim alten. Schließlich erludte der Reichstag einstimmig die verbündeten Regierungen, ihm baldmöglichst einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung im Sinne der Wiedereinführung der Berufung vorzulegen. Das war am 19. April 1902. Und jetzt nach sechs Jahren steht man auf demselben Punkte wie daquamal und die Reform ist noch immer ein frommer Wunsch.

Es mag ja sein, daß Ding will Weile haben und den Regierungen der Einzelstaaten muß Gelegenheit gegeben werden, die einzelnen Vorschläge gründlich zu prüfen. Aber auch die Grundsätzlichkeit muß ihre Grenzen haben. Wenn Bismarck und Delbrück über die Verfassung des Norddeutschen Bundes so viel gedrückt und geschrieben hätten, wie die Geheimräte im Reichsjustizamt über die Strafprozessreform, es gäbe wahrscheinlich heute gar kein Reichsjustizamt; denn die Verfassung wäre nicht fertig geworden: Ein Jahrzehnt ist verstrichen, seit Preußen unter den Schlägen Napoleons zusammenbrach. Napoleon war nicht nur ein großer Feldherr sondern auch ein großer Gesetzgeber. Aber er hätte denn auch Napoleon nicht mehr erlebt, wäre zu seiner Zeit so gearbeitet worden, wie seit anderthalb Jahrzehnten am Reichsjustizamt.

Auch die Reform des materiellen Strafrechts muß beschleunigt werden. Die Vorarbeiten hierzu sind, wie Fürst Billow ausgesprochen hat, im Gange. Auch hier hat das Reichsjustizamt bisher recht langsam gearbeitet. Wertvolles Material ist bereits gesammelt und zum Teil auch veröffentlicht worden. Aber die gesetzgeberische Gestaltung ist noch weit zurück. Das Strafgesetzbuch, zu seiner Zeit ein höchstiges Werk, das einen erheblichen Fortschritt bedeutete, hat allmählich umförmige Mängel und Unvollkommenheiten gezeigt, je stärker die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung war. Neue Anforderungen, neue Bedürfnisse machen sich geltend. Dem sozialen Geist, der heute mehr und mehr die Gesetzgebung, auch auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts durchdringt, entsprechen nicht mehr die alten Bestimmungen des Strafrechts; insbesondere lassen sich die durch den mächtigen Aufschwung der Technik, der Industrie, des Handels geschaffenen Verhältnisse nicht ohne Nachteil in die überlieferten Schablonen zwingen. Die Verurteilungen von den Ursachen der Verbrechen wie von den Mitteln zu ihrer Verhütung oder Abmilderung haben im letzten Menschenalter einen erheblichen Wandel erfahren, obwohl sich alte und neue Schule in der Kriminalistik noch kämpfend gegenüberstehen.

Strafprozess und Strafrecht stehen in so intimen Zusammenhänge, sind so sehr von einander abhängig, daß es nur wünschenswert wäre, wenn beide von demselben Reichstag behandelt würden. Dadurch würde eine Gewähr für die Einheitlichkeit der gesamten Reform geschaffen. Dringend aber ist diese Reform längst, sowohl hinsichtlich der Strafbestimmungen wie hinsichtlich des Strafverfahrens. Je mehr aber die Strafrechtsreform dem Bedürfnis der Zeit und dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht, um so leichter wird der Geneswartstaat den Anariffen derer widerstehen, die alles Heil nur vom sozialistischen Zukunftsstaat verheßen. □

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser machte Montag nachmittag eine Ausfahrt im Automobil, besuchte das Hotel des Fürstlichen Bobo Eberard im Brunnenwall und begab sich von da nach dem Intergrundbahnhof Südbahnhof Heerstraße, wo er Wäine für die Ausstattung dieses Bahnhofs in Gegenwart des Geheimen Rats von Eberhard, des Direktors der Intergrundbahn Wittig und des Prof. Straßburger besichtigte. Der Kaiser besuchte am Dienstag den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und hernach den Reichstagsler und hörte im Königl. Schloß die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts, des Chefs des Admiralkabinetts und des Chefs des Marinekabinetts.

Der Kaiser wird am nächsten dem Offizierskorps der Landwehr-Inspektion Berlin nach in diesem Jahre seinen Besuch in Aussicht gestellt. Das Offizierskorps plant zu diesem

Zweide Theateraufführungen und ein gemeinsames Abendessen, an dem der Monarch teilnehmen gedenkt.

Die Königin von Schweden ist gestern in Karlsruhe eingetroffen.

Der deutsche Militärattache in Tokio, Major v. Claar, tritt demnächst von diesem Posten zurück. Er hat die Stellung einige Jahre innegehabt und auch am russisch-japanischen Kriege teilgenommen. Ueber die Person seines Nachfolgers ist noch nichts bekannt.

Die Verabschiedung des Präsidenten des Reichsbanddirektoriums Virrhichs Geheimen Rates Dr. Koch ist, dem „B. L.“ zufolge, unter Beteiligung des Großkreuzes des Roten Adlerordens unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Ernennung des Präsidenten der Seehandlung Haverstein zu seinem Nachfolger vollzogen.

Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, ist der Landtagsabgeordnete für den Wahlbezirk Braunthal-Wils-Kamitz-Golln, Stadtrat Schmidt-Kawitsch (Freilionspartei) gestorben.

Wahlrechtsberatungen.*)

Von Dr. W. Wismann.

II.

Wir wollen nun zunächst einen kurzen Blick auf die Wahlrechtsänderungen in den deutschen Mittelstaaten werfen. Auf die alten geschichtlichen Grundlagen, wie die Wahlrechtsfragen vom Wiener Kongreß behandelt wurden, was im Jahre 1848 geschah und wie sich die Wahlrechte in den späteren Jahren des Deutschen Bundes entwickelten, gehe ich nicht ein. Die Bemühungen, ihr Wahlrecht zu reformieren, haben in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen nicht erst jetzt jüngster Zeit datiert. Am 9. April 1900 gelang es, die bayerische Wahlreform zum Abschluß zu bringen. Bis dahin hatte in Bayern diejenige Wahlreform zu flanden und das indirekte Wahlverfahren. Die Kammer der Abgeordneten setzte sich aus 159 auf sechs Jahr gewählten Mitgliedern zusammen. Die Wahlberechtigung begann mit dem 21. Lebensjahre, die Wahlbarkeit zum Wahlmann mit dem 25. und die zum Abgeordneten mit dem 30. Lebensjahre. Durchschnittlich kamen auf einen Abgeordneten 31 500 Seelen. Zumal die letztere Bestimmung stimmte mit der Wirklichkeit, nicht mehr überein, sie war durch die Bevölkerungszunahme überholt. Durch die Reform im Jahre 1900 wurde zunächst die Zahl der Abgeordneten auf 163 erhöht. Als Durchschnittszahl wurde unter Zugrundelegung der Volkszählung von 1900 ein Abgeordneter auf je 38 000 Einwohner festgesetzt. Wahlberechtigt wurde jeder bayerische Staatsangehörige, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, die bayerische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzt und dem Staate seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichtet, ferner den Verfallungsbuch geleistet hat und in die Wählerlisten eingetragen ist. Wahlbar zum Abgeordneten sind jeder bayerische Staatsangehörige, der 1. das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, 2. die bayerische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzt, 3. dem Staate seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichtet hat und 4. nicht einmündig ist oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, nicht in Konturs sich befindet oder öffentliche Armenunterstützung bezieht oder in dem Zeitraum eines Jahres vor der Wahl bezogen hat, oder die Wahlberechtigung infolge strafgerichtlichen Verfahrens verloren hat, solange dieser Verlust dauert. Die Wahl der Abgeordneten ist direkt und geheim. Sie erfolgt durch die sogenannte relative Mehrheit (also in einer Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen mit der Einkürzung, daß der Gewählte mindestens ein Drittel dieser Stimmen auf sich vereinigen muß. Stellt sich bei einer Wahl eine solche Mehrheit nicht heraus, so ist eine weitere Wahlordnung vorzunehmen, bei welcher die relative Mehrheit ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet. Ergibt sich Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Die Bestimmung der Wahl der Abgeordneten durch „relative Mehrheit“ ist sehr umfritten gewesen. Der Versuch des Reichsrats v. Auer, sie durch die „absolute Mehrheit“ zu ersetzen, mißlang. Die Einführung der relativen Mehrheit bedeutet nichts anderes als die Vergewaltigung der Minoritäten; Stichwahlen gibt es danach nicht. In Bayern, wo das Zentrum überall einen starken Verstand hat, stellt sich die Einführung der relativen Mehrheit ganz natürlich als eine Festlegung der Zentrumsherrschaft dar, und so hat sie denn auch bei den Wahlen gewirkt. Welche Konsequenzen das System der relativen Mehrheit zeitigt, kann man an folgendem Beispiel erkennen. Angenommen, daß vier Kandidaten sich um das Mandat bewerben, so ist es möglich, daß derjenige, der nur 26 Proz. der Stimmen auf sich vereinigt, gewählt wird, während die übrigen 74 Proz. der abgegebenen Stimmen, also nahezu drei Viertel der Wähler, unvertreten bleiben. Das ist nach dem Stichwahlprinzip und bei absoluter Mehrheit nicht möglich. Eine weitere wichtige Hilfsmaßnahme des Zentrums, um seine Herrschaft zu sichern, war die gesetzliche Festlegung der Wahlkreiseinteilung, wonach 14 Wahlkreise in 28 zerlegt wurden, so daß aus 68 Wahlkreisen deren 7 wurden. Es blieben Wählern I mit fünf Mandaten und Nürnberg mit vier Mandaten; alle übrigen sechs Württemberg-Wahlkreise wurden zerlegt. Richtete sich die Wahlkreisgeometrie in den hochburgern des Liberalismus Verwüstung an, so sicherte sich das Zentrum seinen Wahlerfolg noch dadurch, daß es die Bildung möglichst kleiner Wahlbezirke durchsetzte, so daß die 8000 Gemeinden Würtens in 6000 Wahlbezirke eingeteilt wurden. Je kleiner aber die Wahlbezirke, desto größer der Einfluß des Kaplans; der Erfolg blieb bei den Wahlen nicht aus. Im vorigen Jahre wurde für die Dauer von

sechs Jahren der Zentrumstanz in Bayern durch den Wahlausfall besiegt. Gleich bei dem ersten Antritt erhielt das Zentrum 99 von 163 Mandaten, und zwar aus eigener Kraft, ohne sozialdemokratische Wahlhilfe. Bei den vorausgegangenen Wahlen hatte das Zentrum etwa 12 Mandate der sozialdemokratischen Wahlhilfe zu verdanken gehabt. Mit dem neuen Wahlmodus erlang es nahezu jene alte Mandatszahl von 102 Stimmen wieder, und zwar im Kampfe gegen die Sozialdemokratie. Wenn man die Bedeutung der bayerischen Wahlreform in kurzen Worten darlegen will, so ist Professor Cavignons Ansicht zutreffend, daß Bayern den Kreis der Wahlberechtigten zu einem enger gezogen hat, indem es die Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre erhöhte und indem es die Dauer der Staatsangehörigkeit und der direkten Steuerleistung von 6 Monaten auf 1 Jahr heraufsetzte, bagegen hat es sich durch die Einführung eines niedrigen Zensus auf dem Gebiet der direkten Steuerleistung — die als Grund-, Haus-, Gewerbe- und Hausier-, Kapitalrenten- und Einkommensteuer gezahlt wird — und ferner durch die neue Wahlkreiseinteilung dem allgemeinen gleichen Stimmrecht sehr genähert. Die Hauptpunkte der Reform bildeten die Ersetzung der indirekten Wahl durch die direkte und der absoluten durch die relative Mehrheit. Waren schon früher 36 Prozent der männlichen Bevölkerung, die ein wahlfähiges Alter hatten, von der Wahlberechtigung durch die sonstigen Beschränkungen ausgeschlossen, so dürfte sich trotz der Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts der Kreis der Ausschließenen noch vergrößert haben.

Die Wahlreform in Baden, die am 24. August 1904 zum Abschluß gelangte, war wesentlich demokratischer und einfacher. Sie umfaßte eine Reform beider Kammern. In die erste Kammer traten zu den alten, längt der ersten Kammer angehörenden Mitgliedern sechs Abgeordnete der Berufsständischen, und zwar drei von den Handelskammern, zwei von den Landwirtschaftskammern und ein von der Handwerkerkammer gewählte Mitglieder, sowie Vertreter der Städte und Kommunalverbände hinzu. Für die zweite Kammer wurde das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeführt, und abgesehen von den allgemeinen Beschränkungen, die auch das Reichstagswahlrecht erfährt (Rufschutz, Armenunterstützung, Ehrenminderung), nur durch die Forderung des Bestehens der bürgerlichen Staatsangehörigkeit seit mindestens zwei Jahren eingeschränkt. Die Zahl der Abgeordneten wurde von 68 auf 73 erhöht. Auch in Baden hat infolge der Demokratisierung des Wahlrechts das Zentrum die Oberhand gewonnen (28 Stimmen von 73); die anfänglich gegen das Zentrum eingeleitete Großbücherei infolge der Vorkommnisse beim Begründen des Großherzogtums von Baden durchbrochen worden und das Zentrum hat als stärkste Partei das Präsidium der Zweiten Kammer nunmehr übernommen. Wir haben also hier überall dasselbe Bild. Das demokratische Wahlrecht in Preußen brachte die Christlich-Sozialen unter Augusters Führung und die Liberalen als Gegner; sie stellten den Präsidenten Weisfäcker. Die gleiche Situation ist in Baden und Preußen durch die Wahlreformen in Bayern und Baden.

In Württemberg wurde der dort herrschende, unhaltbar gemordene Verfassungszustand durch Gesetz vom 16. Juli 1900 beseitigt. In Württemberg bestand die Erste Kammer ausschließlich aus katholischen Standesherren und in der Zweiten Kammer bestand bis zur Zufuhr der sog. „Privilegierten“, d. h. der Prälaten und ritterlichen Abgeordneten, die sich jedem Fortschritt widersetzen. Im Jahre 1897/98 war zum letzten Male der Versuch, die Verfassung zu modernisieren, gescheitert, bis er am November 1904 erneut in der Thronrede angekündigt wurde. Die Führung in der Bekämpfung der Vorlage hatte das Zentrum übernommen, indes verlagten die Ritter vom Zentrum bei der Abstimmung in der Zweiten Kammer die Gefolgschaft, so daß die Vorlage dort mit 66 gegen 20 Stimmen zur Annahme gelangte. Schließlich wurde der Entwurf auf dem Wege eines Kompromisses zwischen Erster und Zweiter Kammer zum Gesetz erhoben; danach wurde die württembergische Zweite Kammer eine reine Volkskammer. Bisher hatte sie bestanden aus 23 indirekt gewählten Mitgliedern, die sich wie folgt verteilten: 15 von der Ritterschaft, 6 von der protestantischen Geistlichkeit, 3 von der katholischen Geistlichkeit und 1 Repräsentant der Universität Tübingen. Zu diesen 23 indirekt gewählten Mitgliedern kamen 70 direkt auf 6 Jahre gewählte Mitglieder, die wie folgt gewählt wurden: 7 von den sog. guten Städten und 63 von den Landbesitzern. Durch die Reform schieben die Reste ständischer Elemente aus der Zweiten Kammer aus. Die Wahlberechtigung wurde gleich der des Reichstagswahlrechts gestaltet, und zwar wurde dabei die frühere Grenze der Wahlbarkeit von 30 Jahren auf 25 Jahre herabgesetzt. Die aus der Zweiten Kammer ausgeschiedenen Privilegierten erhielten einen Platz in der Ersten Kammer. Diese bestand vor der Reform aus 25 Mitgliedern und 6 auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Zu diesen kamen durch die Reform 8 Mitglieder des ritterlichen Adels, Vertreter der beiden Konfessionen, der Unteroffiziere und Hofschleier, sowie des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks hinzu. Die Erste Kammer erhielt ferner das für bisher nicht zutreffende Ausgabebewilligungsrecht, während das Einnahmewilligungsrecht allein der Zweiten Kammer zufließt. Die Zahl der Abgeordneten der Zweiten Kammer wurde auf 92 festgesetzt, indem die 23 ausgeschiedenen Privilegierten durch 22 aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangene Mitglieder ersetzt wurden. Diese 92 Mitglieder der Volkskammer wurden gewählt, daß 68 als Vertreter der Oberämter und „guten“ Städte gewählt wurden. Der Rest, 24, wurde durch Proportionalwahlrecht gewählt, und zwar 4 von der Stadt Stuttgart und 17 durch das ganze Land. Das besondere Merkmal der württembergischen Verfassungsreform ist also dieser sog. „Proportionalwahlrecht“. Das Proportionalwahlrecht ist nichts Unbekanntes mehr. Durch das Gewerbegerichtsgesetz

*) Vergleiche den Artikel in Nr. 9 der Sozial-Zeitung.

**) Absolute Mehrheit = 1 Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Relative Mehrheit = wer die meisten Stimmen hat.

Deutsches Flottenverzei. In einer im Hotel Kaiser Wilhelm abgehaltenen Vorstand- und Ausschussung wurden, die Artikel in Flottenverzei betreffende, Erklärungen des Vorgesetzten Landesoberbefehlshabers und vom Präsidium des Deutschen Flottenverzei behufs Stellungnahme zur Sache, bekannt gegeben. Der Herr Vorgesetzte der Ortsgruppe gab einen Überblick der Streitfragen, nam aber zum Schluß zu dem Vorschlag, mit Rücksicht auf die z. St. noch herrschenden ungetrübten Zustände, die eine vollständige Klärung in der am 19. d. M. in Kassel stattfindenden Versammlung erfolgen werden, von einer Stellungnahme zu den vorliegenden Erklärungen jetzt abzusehen. Unter allgemeiner Zustimmung hierfür und zu einem weiteren Antrage, diese Verhandlung mit einem Vertreter zu beschließen, wurde der Herr Vorgesetzte mit 611 m gestimmt; er wird verlangen, wenn die Verhältnisse es zugeben, für eine Besichtigung und eine Einigung der beiden Gegner einzutreten.

Abendlicher Verband. Die erste Versammlung im neuen Jahre findet Mittwoch, den 8. Januar, 8 1/2 Uhr im „Reichshof“ statt. Gäste wie stets willkommen.

Im Orchesterklubverein wurden am Montag zwei neue Stücke für Orchester aufgeführt. Das Requiem für 8 Celli von Popper, geleitet von H. Hopfer und den Herren Schwendler und Steiner, ist eine Schreiftischkomposition, der es jedoch an einigen gelungenen sanglichen Momenten nicht fehlt. Interessanter war eine Komposition unseres betanien einheimischen Cellistruenten Schmandl. Irreführend ist die Bezeichnung „Capriccio für großes Orchester“. In Wirklichkeit ist es eine Sonate, die sich durch leichte, hübsche Melodie und charakteristische Instrumentierung auszeichnet. Die Einleitung führt nicht recht im losigen Zusammenhang mit der Sonate, ist aber, allein für sich betrachtet, bemerkenswert durch das Ausspielen der Soloflauto gegen das Solocello gegenüber. Der Komponist erhielt vielen Beifall. Unter den sonstigen Darbietungen des Abends (Quartette „Mignon“, Volkslied aus „Evangelium“) fand an erster Stelle die Duettsinfonie von Brahms, die durch Herrn Musikdirektor Wiegert eine vorzügliche Wiedergabe erhielt.

Der 5. kommunale Bezirksverein hält am Donnerstag im Wides Restaurant, Wilhelmstr. 43, seine Generalversammlung ab, auf deren Tagesordnung außer Vorstandsberichten usw. auch die Besprechung kommunaler Angelegenheiten stehen.

Der Erste Schreiberverein Halle-Üb. Eingetragener Verein, hält am nächsten Mittwoch, den 8. Januar, abends 8 1/2 Uhr in seinem Vereinslokal, Brunnenstr. 2, eine Mitgliederversammlung ab, in der u. a. das Mitglied, Herr Robbe, über Einrichtungen zeitiger Schreiberanlagen sprechen wird. Die Mitglieder, zurzeit 120, werden gebeten, die Versammlung zu besuchen. Gäste, welche dem Verein beizutreten beabsichtigen, sind gern willkommen.

Kaiser-Panorama, Gr. Ulrichstr. 61. Die dieswöchentliche Reise führt nach Bemberg, der Hauptstadt von Galizien, und von dort in das Tatra-Gebirge, dem höchsten Teile der Karpaten in Ungarn. So fremd der Name klingen mag, so hat die hohe Tatra doch ganz besondere Reize, die selbst den verwöhnten Gebirgslocherfreuen werden. Die Serie, die sehr schön zusammengestellt ist, gibt davon den besten Beweis, so daß wir den Besuch dieser Reise nur empfehlen können. Nächste Woche: Spanien.

Provinzial-Nachrichten.

Magdeburg, 7. Jan. Für die Erweiterung der hiesigen Kranenanklängen fordert der Magistrat von den Stadtbewohnern 6000 M. zu Werarbeiten. Die Kosten der geplanten Erweiterung sind vorläufig folgendermaßen veranschlagt: Für Neubauten auf der Kranenanklänge 1333 000 M.; für Neubauten der Kranenanklänge Sudenburg 2570 000 M.

Magdeburg, 7. Jan. (Unglücksfall.) In der Dampfheilmühle plätschte ein großer Schmelzfleiss. Durch die herumgeschleuderten Bruchstücke wurde ein Arbeiter durchschlagen in Stücke zerrissen. Das Dach und die Wände wurden zerstört.

Breslau (Eise), 7. Jan. (Feuer.) In Böllsch u. n. g. l. d. t. In Sadau wurde die mit Feuer- und Strohpforten gefüllte Scheune der Gutsbesitzerwitwe Kiesel ein Raub der Flammen. — Beim Holzfällen bei Wiesenburg wurde der 21-jährige Arbeiter Wolf von einem abbrechenden Buchenast so unglücklich getroffen, daß ihm der Unterleib aufgerissen wurde und er an den Folgen der Verletzung einen qualvollen Tod erlitt. Der Vater des Verunglückten erlitt zwei Rippenbrüche und Verletzungen am Rücken. Ein dritter Arbeiter kam mit leichten Verletzungen davon.

8. Dresden, 7. Jan. (Auf einer Grube) der Riechenden Werte wurde gefahren nachmittags der Bergarbeiter Hermann Voigt durch Kohlenmassen verdrückt und konnte erst nach mehrstündiger Arbeit als Leiche heraufgebracht werden.

Niederladswesen, 7. Jan. (Wasserleitung.) Die finanzielle Frage zum Bau unserer, in ihrer badigen Fertigstellung begriffenen Ortschaftswasserleitung ist soweit gelöst, daß die Anlage mit einem Kostenaufwande von nicht über 100 000 M. hergestellt wird. 60 000 M. sind bis jetzt davon der Kreisparisse zu Ufede angeleihen. Dazu kommt ein Staatszuschuß von 15 000 M. eine Kreisbeihilfe von 1000 M. In Anbetracht des viel umfangreicheren Baues, wie projektiert war, ist man willens, noch eine zweite Staatsbeihilfe zu erbitten.

Worbis, 7. Jan. (Der sparame Fiskus.) Für die im Juli vorigen Jahres abgehaltene Kreislehrer-Konferenz erhielten die hiesigen Lehrer jetzt die übliche Beihilfe. Trotzdem die Unkosten für Gehalt und Beförderung in diesem Steigen begriffen sind, wird die Einzahlung von Jahr zu Jahr geringer. Der preisliche Fiskus verliert eben das Sparen; ob dies aber bei dem geringen Lehrerentommen angebracht ist, erscheint sehr fraglich.

Dom Herje, 7. Jan. (Achtzehn Stunden in bitterer Kälte.) In der Nacht zum 1. d. M. (Abend) im Sonnabend nachmittags wurde in dem Sterbehaus benachbarten „Freiheit“ der königliche Förster Hund zu Grabe getragen, der in erschütternder Weise seinen Tod gefunden hat. Gesund und munter begab er sich dieser Tage in sein Revier, als er an abgelegener Stelle einen Schlaganfall erlitt. Keine achtzehn Stunden hat er in bitterer Kälte stuylos draußen im Walde gelegen, ehe er von Kameraden und Waldarbeitern gefunden wurde. Als ein Wunder muß es bezeichnet werden, daß der Körper noch Leben zeigte. Zwei Tage hat Hund noch gelebt, dann verstarb er. Eine Witwe und drei Kinder beweinen den Tod ihres Ernährers.

Kautenhal (Satz), 7. Jan. (In seinem Reize verunglückt.) In der Hüttenmann August Höfert Witz. Er war allein in der Kabine des Rgl. Hüttenmanns und wollte offenbar das Rad oder den Schieber zum Rollenmann zum Gibe betreten. Dabei ist er wohl ausge-

glitten und in das Wasser gefallen, wo er seinen Tod fand. Höfert war verheiratet.

† Jerst, 7. Jan. (Feuer in der Nikolaitirche.) In der im Kellergebäude der Nikolaitirche untergebrachten Dampfheizungsanlage entstand ein Brand, der eine starke Rauchentwicklung zur Folge hatte. Er wurde gelöscht, ehe ein größerer Schaden entstand.

Greiz, 7. Jan. (Wesüb und beraubt.) Die städtische Viektuerernehmerin Witwe Wurzel wurde heute Nacht von einer Einbrecherin mit Chloroform betäubt und um 2500 M. hiesiger Gelder beraubt.

Rosburg, 7. Jan. (Zum dritten Mal seit Jahresfrist.) brach heute Morgen 5 Uhr in der Nebeligen Dampfheize Feuer aus, durch das ein Lagerhaus und ein Schuppen, die bei dem letzten Brand verschont geblieben waren, eingestürzt wurden. Auch diesmal wird Brandschiffung vermutet.

Kunst und Wissenschaft.

Der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine wird durch seinen Vorliegenden Geheimen Regierungsrat Dr. Muthesius auf der Konferenz vertreten sein, die sich am 11. d. M. auf Veranlassung der hiesigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie in Düsseldorf zusammenfindet, um die Besichtigung der Ausstellung zu Brüssel und Buenos-Aires im Jahre 1910, zu Turin im Jahre 1911 und zu Tokio im Jahre 1912 zu beraten.

A. Kleine Mitteilungen. Prof. Dr. Karl Schuchardt, Direktor des Kellner-Museums in Hannover, wurde zum General-Präsidenten des Museums in Berlin und zum General-Inspektor für die Ausgrabungen in Preußen ernannt. — Der bisherige Correspondent der Dresdener Hooper A. Gismann wurde zum zweiten Kapellmeister des Hoftheaters in Weimar ernannt. — Der Begründer und frühere Inhaber der Hermannschen Kunsthandlung in Frankfurt a. M. Oskar Hermes wird in kurzem in München eine Gemäldegalerie mit hiesiger Ausstellung eröffnen. — Als Dirigent der Wagner Liedertafel ist Otto Raumann zum Dresdener ernannt worden. Er war früher Kapellmeister in Bremen und dann Theaterkapellmeister in Bolen, Kiel, Kopenhagen und Riga. Auch als Komponist hat er sich schon mit Erfolg betätigt.

A. Bühnennotizen. Heinrich Büchel feierte am letzten Montag die 25. Wiederkehr des Tages, an dem er zum ersten Male die Bühne betrat. Er lang dabei in Hamburg die Rolle des Pionel in Platonos „Martha“. — Die Operette „Königslin“ von dem kürzlich verstorbenen Wiener Komponisten Hugo Kober hatte bei der Premiere im Neuen Operntheater in Leipzig großen Erfolg. — Die vereinigten Köliner Stadttheater sind von einer ernstlichen Krise befreit. Direktor Wattersteig hat um seine Entlassung gebittet. Gleichzeitig hat Kapellmeister Lohse für den Fall des Ausscheidens des Direktors Wattersteig seinen Rücktritt von der Operleitung angemeldet.

Vermischtes.

In der Charlottenburger Kindermordhache hält die Berliner Kriminalpolizei nach der Erfassung, daß Leute, die sonst ganz vernünftig sind, im Zustande des sogenannten Rauschraus nach einem schweren Kaufes Verhandlungen begeben, die sie sonst selbst für unbegreiflich finden würden, nicht für ausgeschlossen, daß auch einem Epileptiker oder Geisteskranken ein sonst normaler Mensch als Täter in Betracht kommt, der die Nacht zum Sonnabend hinhinrich viel Alkohol genossen und am Sonntag nachmittags seinen Vater spazieren geführt hat; eine Vermutung, die eine gewisse Unterstützung dadurch erfährt, daß der Täter keinen Sonntagsgang, sondern einen abgetragenen grauen Arbeitsanzug, einen Halstragen mit rötlichem Serdritze und eine Mütze, wie sie vielfach bei Arbeitern beliebt ist, getragen hat. Auch der wegen des Nordens an der kleinen Lucie Berlin verurteilte Berger hatte die Tat in solchem Zustande eines Rausches verübt.

Halbverhungert und ertrunken. Wie dem „Landesboten“ aus Baden-Baden mitgeteilt wird, fand man den Pfarrer der altkatholischen Kirchengemeinde, der nach Ablauf seiner Probezeit von dem Kirchenausschuß nicht gewährt und beider Verlegung nach Furtwangen auf den 8. Januar vorgehen war, halbverhungert und ertrunken in seinem Bette, so daß die Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Schon zur Abhaltung der Weihnachtsfeier war der Pfarrer nicht erschienen und seit damals nirgends auffindbar gewesen, bis am 4. Januar die Tür seiner Wohnung erbrochen wurde, bei der Wohnung zum 1. Januar gefundigt, aber nicht geräumt und auch die Miete nicht bezahlt worden sei.

Das gekreuzigte Aebespaar. Ein Beispiel hiesiger Rache mehr der „Annonce de Contin“ Französischer Beamte bemerkten auf dem Glacis alle eine Herold, das langsame den Strom herabgeleiteten kam. Es hies, als ob auf dem Fahrzeug liegende Menschen zu erkennen wären, und ein Boot wurde ausgesandt, die Sache aufzuklären. Ein schrecklicher Anblick bot sich den Beamten. Auf dem Boote lagen zwei Leiden. Eine Frau lag auf dem Rücken mit ausgestreckten Armen und über ihr der leblose Körper eines Mannes. Durch große Nadel, die Hände und Fußspitzen durchbohrt, waren die beiden übereinander gekreuzigt. Die Lippen der unglücklichen Frau waren zugehüllt, aber die getrockneten Augen starrten offen ins Leere und zeigten die Spuren eines fürchterlichen Todeskampfes, der tagelang gewährt haben mochte. An einer Ecke des Flusses, selbsteubend an die Balken, fand man ein kleines Kind, das noch lebe wimmerte. Ein Zettel an den Leichen gab Aufschluß über die Tat. Die Frau hatte ihren Mann betrogen, und der Betrüger war das zweite Opfer der Dolmetscher des Mannes. Weber, der es wagte, die beiden zu retten, wurde mit fürchterlichen Füssen bestraft. Die Frau erkrankte ebenfalls, vornehmend Stenose, sie war mit einer kostbaren Heilung bestraft, der Mann mochte 20 Jahre alt sein und trug die Tracht der Dolmetscher. Das Kind wurde zwar sofort in Pflege genommen, aber die Hilfe war zu spät gekommen; nach zwei Tagen erlag auch das kleine Wesen seinem Schicksal. Das Floß muß vom Ufer aus von Hunderten von Menschen gesehen worden sein, aber niemand hatte es versucht, die Unglücklichen zu erlösen oder das Kind zu retten.

Kleine Chronik. Der Vertreter der Frau Major von Schönebeck, Rechtsanwält Dr. Salzmann in Allenstein weilt mehrere Tage in Berlin, um mit einigen herangezogenen Wpichtern über den geistigen Zustand seiner Klientin Rücksprache zu nehmen. — In Ahren bei Herzford erschlug der Landwirt Raner seinen 87-jährigen Vater mit der Art und erhängte sich alsdann. Die Ursache ist in Familienunfriedigkeiten zu suchen.

In einer Kergelgrube des Dorberges bei Wände wurden, wie aus Osabrück gemeldet wird, zwei Arbeiter von herabstürzenden Gesteinsmassen erschlagen; ein dritter wurde schwer verletzt. — Bei Bahrenfeld wurden abends auf einen Personenzug mehrere Revolvergeschosse abgegeben. Eine Kugel zertrümmerte das Fenster eines Abteils dritter Klasse, ohne jemand zu verletzen. Ein von Blankenssee kommender Zug wurde mit Steinen beworfen. In beiden Fällen ist es trotz der sofort angefertigten Ermittlungen nicht gelungen, des Täters habhaft zu werden. — In der hiesigen Brauntonglengrube von Görslich sind zwei Maurer nach der Ausbesserung der Betonmauer bei der Auffahrt abgestürzt. Der Tod trat sofort ein.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Zur Fernsprechtgebühren-Reform.

Berlin, 7. Jan. Unter Vorsitz des Staatssekretärs Kräfte hand eine Besprechung der beabsichtigten Fernsprechtgebühren-Reform zwischen den Vertretern der Reichstelegraphenverwaltung, der bayerischen Telegraphenverwaltung und Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks statt. Die Mehrheit stimmte der gänzlichen Beseitigung des Ranggebührensystems zu und dessen Ersetzung durch Erhöhung von Grund- und Gesprächsgebühren. Die vorgeschlagene Stufenfolge der gegen den bisherigen Tarif um je 10 Mark ermäßigten Grundgebühren wurde mit der Maßgabe genehmigt, daß eine weitere Herabsetzung der Grundgebühren von 50 auf 40 Mark, wenn diese weniger als 500 Teilnehmer befürwortet wird. Die einheitliche Festsetzung der Gesprächsgebühren auf 4 Pfg. wird allgemein gewünscht, die Schaffung einer neuen Stufe von 75 Pfg. für Ferngespräche von 100—250 Kilometer allseitig begrüßt.

Peters-Prozess.

Köln, 7. Jan. In der heutigen Nachmittagsung teilte der Vorliegende Amtsgerichtsrat mit, daß er sich zur Vernehmung des als Zeugen geladenen, aber aus Gesundheitsrückichten nicht erschienenen Herrn v. Coblen nach Stuttgart begeben werde. Nach Anhörung des Angeklagten von Benningen wurden die Disziplinarurteile gegen Dr. Peters verlesen. Daraus ging hervor, daß der Disziplinarkonf der Ansicht war, Peters habe sich durch die Hinrichtung des Marbrut eines Dienstvergehens schuldig gemacht. Für erwiesen wurde es erachtet, daß dem Dr. Peters falsche Berichterstattung an seinen Vorgesetzten vorzuerzählen sei. Dr. Peters suchte in längeren Ausführungen darzutun, daß seine Meldungen auf Recht und Brauch beruht haben. Nach einer Auseinandersetzung zwischen Peters und dem Anwalt des Beklagten, Dr. Kall, über die Verletzungen des Bischofs Smithles, daß Peters ein Mörder sei, wurde die Verhandlung auf morgen vertagt.

Raubmord.

Kiel, 7. Jan. Heute früh wurde die Frau eines hiesigen Malers in ihrer Wohnung verbrannt aufgefunden. Man vermutete zunächst einen Unglücksfall. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, daß ein Raubmord vorliegt. Allem Anschein nach wurde die Frau von einem Mann, den sie tags zuvor in Miete genommen hatte, mit Petroleum übergossen und dann verbrannt. Der Mörder, der hiesig ist, hat etwa 70 Mark geraubt.

Leuchtgasvergiftung.

Trier, 7. Jan. Hier wurde ein Kleinbändler, seine Frau und sein Kind durch Leuchtgas erstickt vorgefunden.

Rudolfsburg, 7. Jan. Während eines gestern nachmittags herrschenden Sturmwindes sind infolge Kenterns eines Motorbootes vier Fischer ertrunken.

Handelsbepfechen.

Frankfurt a. M., 7. Jan. Die „Ziff. Ztg.“ meldet aus Newyork: Hier sind vier große Diamantfirmen, Fränkel & Co., Galle, Ettinger und Kränkel & Sons, insolvent geworden. Die Verbindlichkeiten betragen 4500 000 Dollars. Bremen, 7. Jan. In der heutigen konstituierenden Generalversammlung der Norddeutschen Hütten-Mittelschmelzwerke wurde mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark beschlo, die mit einem Grundkapital von 10 Millionen Mark vorliegenden des Aufsichtsrats, Koopmann zum vorläufigen Direktor gewählt und Direktor, Beget mit der vorläufigen Führung der Gesellschaft betraut. In den Aufsichtsrat wurde auch Herr Steinede-Halle a. S. gewählt.

Geschäftsverkehr.

Die allseitige Neujahrsgrüße der Hausstein & Vogler Mittelschmelzwerke in Gestalt ihres großen Zeitungsalters dürfte diesmal seitens ihrer zahlreichen Geschäftsleute besonders freudig aufgenommen werden. Seine handliche altbekannte Form, seine elegante, praktische Ausstattung wurde beibehalten, der gelegene, mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis bearbeitete Inhalt bedeutend erweitert, und ist der Katalog dadurch ein unentbehrlicher Ratgeber für jeden bedeutenderen Interenten geworden. Der Katalog enthält alle Zeitungen und Zeitchriften der Welt und bildet mit seinem übrigen reichhaltigen, mit weiteren praktischen Neuerungen versehenen Inhalt, ein Nachschlagewerk ersten Ranges. An das Vorwort schließt sich ein Jahres- und besonders prächtig gestalteter Notiz-Kalender an, der Eintragungen für jeden Tag des Jahres gestattet. Dilem folgen wissenschaftliche Bestimmungen über den Post- und Telegraphen-Versich, Reichsstaempeln, Angaben über Zeitvergleichungen, Münzen, Wechselstempel, Eisenbahnfrachten, Zinsberechnungstabellen usw., sowie das Verzeichnis sämtlicher Agenturen der Hausstein & Vogler Mittelschmelzwerke in Deutschland, der Schweiz, Italien und Osterrreich-Ungarn, ein vollständiges Ortsregister der Poststellen und Zeitungen, welches das sofortige Auffinden der an den betreffenden Plätzen erscheinenden Zeitungen ermöglicht. Die bei jedem Ort vermerkte Einwohnerzahl ist von Seiten der Interenten als von großem Vorteil längst anerkannt worden. Die nach Branchen aufgeführten Zeitchriften, ferner die Kurs- und Wechselbörsen, Kalender usw., sowie eine große Anzahl empfehlenswerter Anzeigen von Zeitungen und Zeitchriften bilden den Schluß des Katalogs, der zu seinen zahlreichen Freunden noch weitere gewinnen dürfte.

Seitung Otto Sonne.
Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wilmann; für das Realteil: Otto Sonne; für Provinzialnachrichten: Albert Dertling; für den lokalen Teil: Eugen Brinmann; für den Handelsteil: Fritz Haas; für Gericht, Sport und Vermischtes: Hermann Sasse; für den Interenten Teil: Max Neufeld; Druck und Verlag von Otto Sonne, Smittich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
(einschließlich „Unterhaltungsblatt“).

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Börsen', 'Anleihe', 'Industrie-Aktien', and 'Schiffbau-Aktien'. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small icon or symbol.

